

IV und Integration

Ein Stück Normalität gegen die Stigmatisierung

Theodora Peter

Fotos: Pia Neuenschwander

Jugendliche mit Einschränkungen in einem «normalen» Umfeld ausbilden: Dieses Ziel verfolgt ein Pilotprojekt mit INSOS-Klassen an der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Bern (gibb). Damit sollen sich die Chancen der Betroffenen auf eine Integration im ersten Arbeitsmarkt verbessern.

Im dritten Stock des gibb-Schulhauses Viktoria beugen sich Ivan, Ali, Eric, Tobias, Micael, Egzona und Davor über ein Länderpuzzle und setzen die Welt zusammen. Die Übung ist der Einstieg in eine Projektarbeit, bei der die Lernenden ein Land auswählen, dazu recherchieren und die Ergebnisse später sowohl schriftlich wie mündlich vorstellen sollen. Die acht 18- und 19-Jährigen kommen jeden Mittwochnachmittag für drei Lektionen Allgemeinbildung und eine Lektion Sport an die gibb. Sie befinden sich im zweiten Jahr einer praktischen Ausbildung, die von INSOS, dem nationalen Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderungen, 2007 ins Leben gerufen worden war. Das niederschwellige Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Leistungsbeeinträchtigung, die den Anforderungen einer beruflichen Bildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) nicht gewachsen sind. Schweizweit sind es 165 In-

stitutionen, die jährlich rund 1200 Jugendlichen zu einer praktischen Ausbildung in 54 Berufsrichtungen verhelfen. Im Kanton Bern bieten derzeit 35 Institutionen insgesamt 235 INSOS-Lehrverhältnisse an. Zum Vergleich: Rund 350 Jugendliche absolvieren mit IV-Unterstützung



Das Länderpuzzle ist ein Einstieg in die Projektarbeit.

Was Lehrpersonen wissen sollten

Die IV-Stelle Kanton Bern hat im Jahr 2015 rund 2000 Massnahmen zur Unterstützung der Jugendlichen bei den erstmaligen Ausbildungen zugesprochen. Darunter findet sich das ganze Spektrum an Ausbildungen – von der praktischen INSOS-Lehre über Mittelschulen bis zur Universität. Nachfolgend die wichtigsten Fragen und Antworten zu den beruflichen Massnahmen der Invalidenversicherung.

Wer hat Anspruch auf Unterstützung durch die IV?

Die IV unterstützt Kinder und Jugendliche mit einer gesundheitlichen Einschränkung, die sich auf die Berufswahl oder die Ausbildungsfähigkeit auswirkt. Die Einschränkung kann körperlicher, psychischer oder kognitiver Natur sein. Keine Anspruchsberechtigung gibt es für sogenannte invaliditätsfremde Gründe wie zum Beispiel eine schwierige familiäre Situation oder Fremdsprachigkeit.

Was ist mit gesundheitlichen Einschränkungen konkret gemeint?

Im psychischen und kognitiven Bereich zählen dazu etwa eine Intelligenzminderung (IQ unter 70), starke Sinnesbehinderungen, Depressionen, seriös abgeklärte Autismus-Spektrum-Störungen, Aufmerksamkeitsdefizitstörungen (ADHS) kombiniert mit Teilleistungsstörungen. Voraussetzung ist in jedem Fall eine medizinische Abklärung.

eine zweijährige EBA-Lehre, weitere 250 befinden sich gar in einer drei- oder vierjährigen Lehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Jugendliche «haben den Knopf aufgetan»

An der gibb kreuzen sich die Wege der INSOS-Absolvierenden mit denjenigen ihrer Altersgenossen an einer öffentlichen Berufsschule. «Dies wirkt sich auf Menschen mit einer Beeinträchtigung entstigmatisierend und integrativ aus», ist Céline Lory, Ausbildungsverantwortliche bei der Stiftung Drahtesel überzeugt. Die Institution mit rund 130 Ausbildungs- und Arbeitsplätzen – etwa in der Velowerkstatt oder im Verkaufsladen Pico Bollo – hat 2014 den Anstoss für das Pilotprojekt an der gibb gegeben. Nach knapp zwei Jahren zieht Lory eine positive Bilanz: «Einige unserer Lernenden haben regelrecht den Knopf aufgetan.» Man spüre, dass die Jugendlichen durch den Schulbesuch an der gibb an Selbstbewusstsein zugelegt hätten. Sie festigten zudem Schlüsselqualifikationen wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Durchhaltevermögen.

Den Lernenden gefällt der Unterricht an der gibb, wie die jungen Erwachsenen – fast alles Männer – im Gespräch betonen. «Wir halten zusammen und haben es oft lustig», meint Ali. Micael unterstreicht, dass hier jeder akzeptiert und respektiert werde. «Niemand wird ausgelacht.» Tobias freut sich darüber, dass er zum ersten Mal in seinem Leben an «eine richtige Schule» gehe. Und fügt hinzu: «Man braucht manchmal Geduld.» Fragt man die stille Egzona nach dem Wichtigsten, was sie gelernt hat, sagt sie: «Ich getraue mich mehr zu reden und bin selbstständiger geworden.» Und alle loben ihren Lehrer Eduard Wyss, der für sie zu einer wichtigen Bezugsperson geworden ist. «Ich bin in der Rolle des Mentors stark gefragt», sagt der 34-jährige Berufsschullehrer. Er sei oft mit Alltagsfragen konfrontiert, die nichts mit der Schule zu tun hätten. «Dem muss ich auch Raum geben.» ▶



«Ich getraue mich mehr zu reden und bin selbstständiger geworden.»

Egzona

Wann sollen Lehrerinnen und Lehrer handeln?

Wenn Lehrpersonen länger andauernde Leistungseinschränkungen oder auffällige Verhaltensweisen beobachten, die nicht erklärbar sind oder die sie nicht einordnen können, sollen sie das Gespräch mit den Eltern und dem Lernenden suchen. Allenfalls ist eine Abklärung bei der Erziehungsberatung sinnvoll. Bei Unsicherheiten zum Vorgehen bietet die IV ein Beratungstelefon an: 058 219 74 74.

Wer muss die ersten Schritte einleiten?

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die Eltern bzw. die erziehungsberechtigte Person. Dabei sollten wenn möglich bereits ein ärztlicher Bericht, Berichte der Erziehungsberatung, Zeugnisse der letzten Jahre sowie ein Bericht der Lehrperson über die Auswirkungen der Einschränkung im Schulalltag beigelegt werden.

Wann ist der richtige Zeitpunkt für eine Anmeldung?

Eine Anmeldung für berufliche Massnahmen bei der IV ist Anfang der 8. Klasse sinnvoll. Wenn die Zeit drängt – etwa in der 9. Klasse – sollten die Betroffenen so rasch wie möglich Kontakt mit der IV aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu klären. Die Klärung des Leistungsanspruchs geht schneller, wenn die gesundheitliche Einschränkung bereits medizinisch dokumentiert ist.



Im Vordergrund steht die Vermittlung von Life Skills – dem Rüstzeug für die Bewältigung des Lebensalltags.



Lebenskompetenzen vermitteln

Die Vermittlung von Schulstoff im klassischen Sinne ist nur beschränkt möglich. «Die Halbwertszeit von Wissen ist extrem kurz», sagt Wyss. Es brauche kontinuierliches Repetieren, kleine Schritte und viel Lob. Trotzdem seien Fortschritte möglich. Wyss' Credo ist die Vermittlung von Life Skills – dem Rüstzeug für die Bewältigung des Lebensalltags. Dazu gehören etwa die Kompetenzen, ein Ziel zu formulieren, am Computer ein einfaches Dokument zu verfassen oder einen Text zu strukturieren.

Die Lernfortschritte seien sehr individuell, stellt Wyss fest. Viel profitierten vor allem Jugendliche mit einem geringen Selbstwertgefühl. «Sie tanken Mut und trauen sich etwas zu.» Für einzelne Lernende ist gar ein Übertritt in eine Attestlehre denkbar. Das bleibt aber eher die Ausnahme. Für die Mehrzahl der Lernenden geht es darum, nach Abschluss der praktischen Ausbildung eine Stelle zu finden – allenfalls in einer Hilfsfunktion und zu einem reduzierten Leistungslohn, der von der IV komplettiert wird.

Um Anschluss an den Arbeitsmarkt zu finden, müssen die INSOS-Lernenden zwei bis drei Praktika bei externen Arbeitgebern absolvieren. Dies ist eine der Bedingungen der Invalidenversicherung, welche die Integration in den ersten Arbeitsmarkt als oberstes Ziel definiert hat.

Nach dem Motto «Eingliederung vor Rente» will der Bundesrat künftig den Übergang von der Volksschule zur ersten beruflichen Ausbildung noch gezielter unterstützen. Er hat dazu entsprechende Gesetzesänderungen bis Mitte März in die Vernehmlassung gegeben. So will sich die IV stärker ins Case-Management Berufsbildung der Kantone einbringen und sich dabei auch an den Personalkosten beteiligen. So sollen Jugendliche mit Einschränkungen im Berufswahlprozess und beim Einstieg in den Arbeitsmarkt künftig noch intensiver begleitet werden. Die Gesetzesrevision sieht auch vor, dass kantonale Brückenangebote von der IV mitfinanziert werden können.

www.ivbe.ch/schulen

Welche Unterstützung bietet die IV?

Jugendliche, die Anspruch auf Unterstützung durch die IV haben, werden im Berufswahlprozess durch die IV begleitet und bei der Suche eines Ausbildungsplatzes spezifisch unterstützt. Die IV bleibt auch während der Ausbildung involviert, begleitet und finanziert Mehrkosten, soweit nötig.

Welche Ausbildungen werden unterstützt?

Die IV unterstützt die Betroffenen auf allen Ausbildungsniveaus – von der zweijährigen Berufsattestlehre (EBA) bis zur Fachhochschule und Universität. Praktisch bildungsfähigen Jugendlichen steht zudem die Möglichkeit einer praktischen Ausbildung nach INSOS und einer Anlehre offen.

Was ist im Berufswahlprozess wichtig?

Die Betroffenen sollen wie alle anderen Lernenden Schnuppereinsätze absolvieren, um einen Beruf praktisch zu erkunden und Feedbacks zu erhalten. Ziel bleibt eine Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt. Lehrpersonen sollten nicht von sich aus – also ohne Rücksprache mit der IV – Praktika im geschützten Rahmen initiieren.